Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(19.2.1979) Drucksache 9/534

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 534 S
19. 02. 79

2
bre
199
430 –

Mitteilung des Senats

Universität Bremen
Bibliothek

Errichtung eines städtischen Musikwerks

Die Aufgaben einer städtischen Jugendmusikausbildungsstätte werden in Bremen bislang von der Abt. Jugend- und Volksmusikschule des Konservatoriums (Träger: Konservatorium der Freien Hansestadt Bremen e. V.) wahrgenommen. Der Trägerverein ist Zuschußempfänger der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde).

Da das Konservatorium in seiner jetzigen Rechts- und Organisationsform die Zielsetzungen auf dem Sektor der Förderung einer musikalischen Bildung nicht mehr befriedigend zu verwirklichen vermag, hat sich die Deputation für Wissenschaft und Kunst mit dieser Situation befaßt. Sie hat beschlossen, ein Fachgutachten zum musikalischen Ausbildungswesen in Bremen vom Deutschen Musikrat einzuholen.

Die Gutachter schlagen im Ergebnis eine institutionelle Trennung der Berufsbildenden Abteilung und der Abt. Jugend- und Volksmusikschule des Konservatoriums vor.

Sie empfehlen, die Abt. Jugend- und Volksmusikschule in die Trägerschaften der Stadt zu übernehmen.

Bei der Berufsbildenden Abteilung treten die Gutachter nachdrücklich für die Umwandlung in eine Ausbildungsstätte für Musikerberufe auf Hochschulniveau ein.

Für diese Umwandlungen sprechen folgende Gründe:

— Die bisherige Jugend- und Volksmusikschule ist ein Teil der Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. Die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen ist anzustreben, damit ihre Angebote aufeinander abgestimmt bzw. in Teilbereichen gemeinsam geplant werden und damit eine effektivere und wirtschaftlichere Arbeit möglich ist. Nur durch eine Kommunalisierung der Jugend- und Volksmusikschule ist dies konsequent möglich.

— Bei der notwendigen Qualitätssicherung des bestehenden Lehrkörpers und einer für die Zukunft zu erreichenden Steigerung durch Anwerbung hochqualifizierter Lehrkräfte für eine solche Musikausbildungsstätte, ist die kommunale Einrichtung gegenüber der e. V.-Schule im Vorteil, denn sie ist für den betroffenen Personenkreis wegen der stärkeren beruflichen Sicherung attraktiver.

— Die Funktion Bremens als wirtschaftliches, politisches, wissenschaftliches und kulturelles Zentrum im norddeutschen Raum erfordert ein angemessenes Angebot an musikalischer Berufsausbildung im Hochschulbereich.

— Der von den Gutachtern bestätigte gute Stand der Berufsbildenden Abteilung des Konservatoriums erfordert vor allem zur Absicherung der beruflichen Chancen der Absolventen eine Einbeziehung in den Hochschulbereich.

— Nur eine baldige Einbeziehung in den Hochschulbereich gibt dieser Ausbildung eine angemessene Entwicklungschance, von einer Reform des Studiums über die Kooperation mit allen Hochschuleinrichtungen bis hin zur Entwicklung der Gesamthochschule.

— Das Kuratorium und die Mitgliederversammlung des Konservatoriums haben sich nach Vorliegen des Gutachtens ebenfalls für die Umwandlung ausgesprochen.

Die Deputation für Wissenschaft und Kunst stimmte zu, daß

— die Abt. Jugend- und Volksmusikschule in ein städtisches Musikwerk umgewandelt wird und

— die Berufsbildende Abteilung als eigener Fachbereich in die Hochschule für Gestaltung eingegliedert wird.

Die Umwandlung des Konservatoriums soll im Laufe des Jahres 1979 erfolgen. Der endgültige Zeitpunkt der Umwandlung ist den organisatorischen und haushaltstechnischen Erfordernissen anzupassen. Die Abt. Jugend- und Volksmusikschule wird in eine Dienststelle „Musikwerk" als nachgeordnete Einrichtung (nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt) umgewandelt. Die Berufsbildende Abteilung des Konservatoriums wird als eigener Fachbereich in die Hochschule für Gestaltung eingegliedert, deren Namen dann in „Hochschule für gestaltende Kunst und Musik" zu ändern sein wird.

In den Haushalten der Stadt und des Landes Bremen für 1979 bzw. 1980 werden zusätzliche Stellen nach Maßgabe der geltenden Tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen geschaffen, um das beim Konservatorium e. V. angestellte Personal in den öffentlichen Dienst übernehmen zu können.

Das Personal des Konservatoriums fällt fortan — sofern nicht im Einzelfall eine Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolgt (Fachhochschulbereich) — unter die für den bremischen öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge. Der Eingruppierung der hauptberuflichen Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind die TdL-Richtlinien über die Einreihung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte vom 18. Mai 1971 in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen. Soweit hauptberufliche Lehrkräfte des künftigen Fachbereiches Musik der Hochschule für Gestaltung die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, ist ihre Übernahme in das Beamtenverhältnis vorzusehen.

Falls erforderlich, ist der Grundsatz der Besitzstandswahrung bei Übernahme dieses Personals zu berücksichtigen.

Die Arbeitsbedingungen und Vergütungssätze für die nebenberuflichen und nebenamtlichen Lehrkräfte sind auf der Grundlage der für die vergleichbaren Lehrkräfte im bremischen Schul- bzw. Fachhochschuldienst bestehenden Regelungen festzulegen.

Gespräche mit dem Betriebsrat des Konservatoriums wegen der Übernahme des Personals sind von der Senatskommission für das Personalwesen und dem Senator für Wissenschaft und Kunst aufgenommen worden.

In den Haushalten der Stadt und des Landes Bremen 1979 werden die erforderlichen Sachmittel gegen Einsparung nachzubewilligen sein.

Bei dem Musikwerk wird im Rahmen der Umwandlung eine quantitative Ausweitung des Unterrichtsangebots nicht angestrebt. Ebenfalls ist nicht beabsichtigt, das Musikwerk später in eine öffentliche Schule umzuwandeln. Die Kosten des Musikwerks sollen zu einem Großteil — entsprechend der Regelung für die Abt. Jugend- und Volksmusikschule des Konservatoriums — aus Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Folgende Kosten entstehen:

1979

Bei einer Umwandlung des Konservatoriums zum 1. 1. 1979 würde ein rechnerischer Zuschußbedarf von	4 033 000,— DM
entstehen. Davon sind abgedeckt im Eckwert „Hochschulen"	75 000,— DM
als „Zuschuß an das Konservatorium"	3 180 000,— DM
Ein Betrag bis zur Höhe von	778 000,— DM

ist zusätzlich im Haushaltsvollzug bereitzustellen. Die genaue Höhe des Betrages wird vom Zeitpunkt der Umwandlung abhängig sein. Der weitaus größte Teil dieses Finanzbedarfs ist allerdings nicht auf die Umwandlung selbst zurückzuführen, sondern resultiert aus dem zwischenzeitlichen Anstieg der Personalkosten des Konservatoriums in seiner bisherigen Verfassung und bei unverändertem Personalbestand, die lediglich bei der vorausgegangenen Zuschußveranschlagung noch nicht erfaßt werden konnte.

1980 — 1983

Der Senat hat beschlossen, den Finanzplan-Ansatz für die Zuschüsse an das Konservatorium um insgesamt 1,9 Mio DM auf 16,3 Mio DM für den Zeitraum 1980 — 1983 zu erhöhen. Die Differenz zum erforderlichen Betrag von 17,7 Mio DM soll durch eine Gebührenerhöhung an dem Musikwerk (0,35 Mio DM jährliche Mehreinnahmen) abgedeckt werden.

Die Anhebung der Gebühren ist im Vergleich zu den Gebührensätzen der entsprechenden Einrichtungen vergleichbarer Städte vertretbar. Die Gebühren der Abt. Jugend- und Volksmusikschule des Konservatoriums wurden letztmalig 1976 bzw. 1972 erhöht.

Die Deputation für Wissenschaft und Kunst hat der Mitteilung des Senats über die Errichtung eines städtischen Musikwerks am 13. Februar 1979 zugestimmt. Die Finanzdeputation wird sich am 20. Februar 1979 mit dieser Angelegenheit befassen.

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) wird gemäß Artikel 101 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverfassung gebeten, der Errichtung eines städtischen Musikwerks zuzustimmen.

Druck: Hans Krohn, Bremen